

# Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gem. § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)



Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben Mutter	Angaben Vater
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		

Als gemeinsame Sorgeberechtigten erklären wir uns einverstanden, dass ab dem \_\_\_\_\_ für unser(e) Kind(er)

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind 1			
Kind 2			
Kind 3			
Kind 4			

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist
- beim Vater die alleinige Wohnung ist
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater

## Erklärung für Kinder, deren Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

## Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigtem übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung des Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes